## Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat Ingenried hat in seiner Sitzung am 26.07.2017 die 6. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 07.08.2017 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 6. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 26.07.2017 fand in der Zeit vom 11.08.2017 bis einschließlich 21.09.2017 statt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 6. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 26.07.2017 fand mit Schreiben vom 10.08.2017 bzw. Email vom 10.08.2017 bis einschließlich 21.09.2017 statt.

Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus einer Planzeichnung und einer Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 25.10.2017 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.11.2017 bis einschließlich 08.01.2018 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 17.11.2017 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus einer Planzeichnung und einer Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 25.10.2017, fand mit Schreiben vom 11.12.2017 bzw. Email vom 12.12.2017 bis einschließlich 22.01.2018 statt.

Der Gemeinderat Ingenried hat in seiner Sitzung am 16.05.2018 die 6. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 16.05.2018 festgestellt.

Ingenried, den 24.05.2018 Gemeinde Ingenried



Fichtl

1. Bürgermeister

Das Landratsamt Weilheim - Schongau hat mit Bescheid vom 12.07.2018, AZ: 6100.02; Sg. 40 Nr. 1.6 die 6. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 16.05.2018 genehmigt (§ 6 Abs. 1 bis 4 BauGB).

Die Genehmigung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ingenried wurde am 03.08.2018 gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und ist damit rechtsverbindlich. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB hingewiesen. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit in Kraft getreten (§ 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB). Seit diesem Zeitpunkt wird die 6. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann.

Ingenried, den 06.08.2018 Gemeinde Ingenried



Fichtl

1. Bürgermeister